



Kinderfreunde Falkencamp Döbriach

CAMPORDNUNG

Verein zur Förderung und Führung von Kinder-,

Jugend- und Familienferiencamps

9873 Döbriach, Glanzerstraße 66

Tel: 04246/7704

Mail: office@feriencamp-doebriach.at

www.feriencamp-doebriach.at



EIGENTÜMER

Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation

1010 Wien, Rauhensteingasse 5

Bundesgeschäftsführer: Maga. Daniela Gruber-Pruner

Tel: 01/512 12 98/0

Mail: kind-und-co@kinderfreunde.at

BETRIEBSFÜHRUNG

Verein zur Förderung und Führung von Kinder-,

Jugend- und Familienferiencamps

9873 Doebrach, Glanzerstraße 66

Tel: 04246/7704

Mail: office@feriencamp-doebrach.at

Geschäftsführerin: Maga. Daniela Gruber-Pruner

ZVR: 165 105 134 / ATU 640 630 15



CAMPKULTUR

Dies ist kein gewöhnlicher Campingplatz!

Dies ist ein außergewöhnlicher Flecken Erde. Er wurde 1949 von den Roten Falken und Kinderfreunden gegründet, um Kindern der Nachkriegszeit Erholung zu bieten.

Wir wollen mit diesem wertvollen Gelände zeigen, dass eine kinderfreundliche Welt möglich ist, wir wollen sie hier leben! Das Falkencamp Döbriach ist ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam unvergessliche Ferien erleben. Die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt.

Das bedeutet, dass

- Kinder und Jugendliche hier ihre Freizeit verbringen und mit uns gemeinsam den Platz zu ihrem Platz machen.
- Erwachsene ihr Verhalten aus Kindersicht reflektieren und anpassen.
- Familien hier Zeit füreinander haben und am Austausch mit anderen lernen und wachsen.

Alle Menschen sind hier willkommen, denen folgende Werte wichtig sind:

- Gleichheit aller Menschen, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Kultur, sexueller Orientierung, Herkunft, physischer/psychischer/emotionaler Verfassung
- Ein Miteinander, das sich durch Respekt, Wertschätzung, Gewaltlosigkeit, Toleranz, Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie auszeichnet
- Kinderschutz als zentrales Anliegen und Grundlage allen Verhaltens und aller Aktivitäten im Camp
- Schutz der Umwelt & nachhaltiger Lebensstil

Wir bauen uns ein Kindercamp, das uns gefällt.

Das wird der schönste Platz von der ganzen Welt.

Hört mal Kinder: das wird fein!

So soll unser neues Kindercamp sein!

So soll unser neues Kindercamp sein

CAMPORDNUNG

Ankunft und Abreise

- Alle Personen sind verpflichtet, sich bei der An- und Abreise in der Rezeption persönlich oder die Gruppenleitung an- bzw. abzumelden. Das Campbüro erledigt die weiteren notwendigen Maßnahmen entsprechend den österreichischen Meldebestimmungen.
- Bei der Anmeldung erhält jede Person ein Bändchen, das sie als Guest des Camps ausweist. Dieses Bändchen muss, während des Aufenthalts immer sichtbar am Körper getragen werden.
- Vor der Abreise müssen in der Rezeption alle während des Aufenthalts im Camp in Anspruch genommenen Leistungen entsprechend den vereinbarten Tarifen abgerechnet werden.

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Im Camp begegnen wir Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und mit Respekt.
- Das Falkencamp ist ein Ort des Schutzes und der Sicherheit für Kinder und Jugendliche.
- Jegliche Form von Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten (z.B. Sprache, Auftreten, Körperkontakt etc.) wird nicht toleriert.
- Falls sich Kinder oder Jugendliche unwohl fühlen, können sie sich jederzeit an das Campbüro wenden.

Rauchen & Drogen

- Das Falkencamp ist grundsätzlich eine rauchfreie Zone.
- Rauchen ist nur in klar gekennzeichneten Rauchbereichen gestattet.
- Rauchbereiche werden zentral festgelegt, weitere können in Absprache mit der Campleitung vor festen Unterkünften definiert werden.
- Erwachsene sollten ihre Vorbildfunktion beachten und Kinder sowie Jugendliche nicht in Rauchbereiche mitnehmen.
- Der Handel mit und der Gebrauch von illegalen Drogen ist nicht erlaubt.

Alkohol

- Alkohol darf im zentralen Bereich ab 21:00 Uhr und bei den eigenen Unterkünften **ab 19:00 Uhr** konsumiert werden.
- Am Strand gilt ein absolutes Alkoholverbot.
- Der Verkauf von niedrigprozentigem Alkohol erfolgt nur ab **21:00 Uhr** gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Harter Alkohol wird nicht ausgeschenkt.
- Alkoholisierten Personen wird kein Alkohol ausgegeben.

(Während des Sommerlagers der Roten Falken gelten abweichende Bestimmungen für das gesamte Camp)

Nachtruhe und Lärmschutz

- Die **Nachtruhe gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr** und ist von allen Gästen einzuhalten.
- Mit besonderer Rücksicht auf Kinder und Jugendliche ist unnötiger Lärm während dieser Zeiten zu vermeiden.
- Nach Absprache mit der Campleitung können in Ausnahmen Aktivitäten auch nach 22:00 Uhr stattfinden.

Sanitäranlagen und Hygiene

- UNSERE BEIDEN SANITÄRANLAGEN WERDEN TÄGLICH GEREINIGT UND SIND WÄHREND DIESER ZEIT LEIDER NICHT BENÜTZBAR. WIR BITTEN UM BEACHTUNG UND VERSTÄNDNIS. SOLLTET IHR VERUNREINIGUNGEN FESTSTELLEN, MELDET UNS DAS DOCH BITTE UMGEHEND IN DER REZEPTION.
- Die Sanitäranlagen sind ein sensibler Bereich und sollen für alle Gäste ein sicherer Ort sein.
- Die Benutzung der Sanitäranlagen erfolgt getrennt nach Geschlechtern.
- Alle Gäste sind dazu angehalten, Sauberkeit und Hygiene zu wahren.

Innerhalb des Falkenturnus gibt es festgelegte Zeitfenster für Kinder- und Jugendgruppen für die exklusive Nutzung bestimmter Sanitärbereiche.

Privatsphäre

- Jeder Gast und jede Gruppe ist verantwortlich für die eigene Unterkunft und den respektvollen Umgang mit anderen Gästen. Das schließt auch den respektvollen Umgang mit den Rückzugsräumen anderer Gruppen ein – etwa bei Zeltdörfern o. Ä.

Regelung für Hunde im Camp

Das Kinderfreunde Falkencamp ist ein Kinder- und Jugendlitchcamp. Wenn möglich bitten wir Hunde zu Hause zu lassen. Falls dies nicht möglich ist, dann sind folgende Regeln gültig.

- Hunde sind nur unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - Sie dürfen ausschließlich in der Wohnmobilzone untergebracht sein.
 - Sie müssen stets an der Leine geführt werden.
 - Hunde sind nicht in den Unterkünften und Räumlichkeiten des Falkencamps erlaubt.
 - Der Strand ist eine hundefreie Zone.
 - Hunde müssen vor der Anreise des Gastes oder der Gruppe angemeldet werden.
 - Ausnahmen für Mitarbeiter:innen-Unterkünfte können in Absprache mit der Campleitung getroffen werden.
 - Für ausgewiesene Assistenzhunde gelten Sonderregelungen. Vor Anreise muss das Campbüro darüber informiert werden.

Während des Falkenturnus sind Hunde am gesamten Gelände nicht erlaubt. Das Datum ist jeweils auf der Webseite zu finden.

Fahrzeuge im Camp

- Wohnmobile bzw. Fahrzeuge mit Wohnwagenanhängern können in der Wohnmobilzone parken. Alle anderen Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen bei den Unterkünften auf unseren Parkplatz zu stellen.
- Am Gelände selbst ist mit allen Fahrzeugen (auch Fahrrädern) im Schritttempo zu fahren.

Notfall- und Krisenmanagement

- Jede erwachsene Person verpflichtet sich für sich und minderjährige Mitreisende sich mit dem Notfallplan des Camps (z.B. Sammelstellen und Notfallkontakte) vertraut zu machen.
- Wenn von Gästen Einsatzkräfte alarmiert werden, muss das Campbüro so bald als möglich informiert werden. So kann das Campbüro erstens die Einsatzkräfte bei ihrer Ankunft gezielt unterstützen und diese zum richtigen Standort zu schicken, falls notwendig, und zweitens die weiteren Gäste in Krisenfall informieren oder alarmieren.

Strandbenutzung:

- Die Badeordnung liegt im Campbüro und am Strand auf.
- Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder & Jugendlichen. Das Camp empfiehlt, dass Minderjährige den Strand nicht ohne erwachsene Begleitpersonen nutzen. Am Strand besteht von Seiten des Camps keine Aufsicht.

Grillen und Lagerfeuer

- Lagerfeuer sind ausschließlich auf ausgewiesenen Feuerplätzen mit Feuerschalen gestattet.
- Bei erhöhter Brandgefahr und Trockenheit, kann die Campleitung ein Grill- und Lagerfeuerverbot in Absprache mit den örtlichen Behörden aussprechen.
- Bei jeder Feuerstelle muss eine direkte Wasserquelle (Kübel Wasser) bereitstehen.
- Brennflüssigkeiten oder Gase zum Anzünden sind strengstens verboten.
- Glut und Feuer müssen ständig von Erwachsenen beaufsichtigt und bei Verlassen der Feuerstelle vollständig gelöscht werden.

Die Campleitung behält sich das Recht vor, Gäste und Gruppen bei Nichteinhaltung dieser Regeln des Camps zu verweisen.